

99067006001002

Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067006001002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001002
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jugendjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerei, Jagdwesen, Jagdschein, Jagdkarte, Jagdpatent, Jagderlaubnis, Jagd, Jagdlizenz, Jägerschein, Jagen, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen

Modul	Sachverhalt
	und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendjagdschein mit sich führen und diesen auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzeigen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden (Mindestalter 16 Jahre). Für die erstmalige Erteilung eines Jugendjagdscheins benötigen Sie den Nachweis über eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung. Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung

Modul	Sachverhalt
	• Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene Jägerprüfung • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	• Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	